



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 433 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die konsequente Vertretung der Interessen des Kantons Luzern im Rahmen der Vernehmlassung zur Steuervorlage 2017 / Finanzdepartement

Das Postulat P 433 wurde auf die Oktober-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Jörg Meyer: Das Postulat P 419 wurde vom Postulanten zurückgezogen. Konsequenterweise soll das vorliegende Postulat P 433 nicht dringlich erklärt werden. Die Vernehmlassung dauert noch bis am 6. Dezember 2017. In der Session vom 3. Dezember 2017 behandelt unser Rat den AFP. Die Dividendenbesteuerung trägt einen wesentlichen Teil zur Gesundung der Kantonsfinanzen bei. Die Folgen dieses Postulats können heute noch nicht richtig abgeschätzt werden. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit abzulehnen. Wenn es aber darum geht, dass sich andere Kreise in diese Vernehmlassung einbringen können, so gibt es genügend andere Möglichkeiten, etwa über den Schweizerischen Gewerbeverband oder andere Interessenvertretungen.

Monique Frey: Die Grüne Fraktion lehnt die Dringlichkeit ebenfalls ab. Die Gründe hat mein Vorredner bereits genannt. Diese Frage kann anlässlich der AFP-Beratung geklärt werden.

Gaudenz Zemp: Bei der Steuervorlage 2017 handelt es sich um ein zentrales Geschäft, das uns in den kommenden Monaten beschäftigen wird. Diese Vorlage betrifft die Steuerautonomie unseres Kantons. Zudem übt die Vorlage Einfluss auf die Steuerstrategie aus, und sie hat Auswirkungen auf den Kern unserer KMU-Wirtschaft. Es handelt sich also um ein Geschäft mit oberster Priorität. Der Umgang mit der Dividendenbesteuerung übt Einfluss auf den AFP aus. Die Regierung hat sich bereits öffentlich zu einzelnen Punkten in der Steuervorlage positioniert. Es besteht also ein ausserordentliches politisches Gewicht, und die Öffentlichkeit kann deshalb eine umgehende politische Stellungnahme durch den Kantonsrat erwarten. Die Vernehmlassungsfrist für die Steuervorlage 2017 endet am 6. Dezember 2017. Deshalb verträgt das Anliegen keinen Aufschub. Das Anliegen kann zudem nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden, und es fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons. Damit werden alle fünf Dringlichkeitskriterien erfüllt. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Erwin Arnold: Die Vernehmlassungsfrist läuft am 6. Dezember 2017 ab. Sollte die Regierung doch noch die Absicht haben, ein entsprechendes Konsultationsverfahren durchzuführen, muss dies jetzt geschehen. Die Dividendenbesteuerung ist nur ein Punkt aus der Steuervorlage 2017, es gibt noch weitere heikle Punkte, die ebenso Beachtung verdienen würden. Die CVP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit grossmehrheitlich zu.

Michèle Graber: Die GLP-Fraktion lehnt die dringliche Behandlung ab. Die Regierung kann trotzdem eine Vernehmlassung durchführen. Der Entscheid über eine Dividendenbesteuerung von 60 oder 70 Prozent hat keine grossen Auswirkungen auf die

Budgetberatung in der kommenden Session.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, der dringlichen Behandlung zuzustimmen. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 6. Dezember 2017 ab. Deshalb muss die Regierung spätestens an ihrer Sitzung vom 28. November 2017 über diese Frage befinden. Ansonsten wird das Postulat gegenstandslos.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 84 zu 32 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Gaudenz Zemp hält an seinem Postulat fest.

Gaudenz Zemp: Ich honoriere es sehr, dass die Regierung eine wirtschaftsfreundliche Politik anstrebt. Sie verfolgt mit den tiefen Unternehmenssteuern ihre Strategie konsequent; davon profitieren unsere Wirtschaft und somit auch die Arbeitnehmenden. Im Allgemeinen bin ich mit der Finanzpolitik der Regierung einverstanden. Ich war Kampagnenleiter der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Diese Abstimmung war ein Debakel. Ich befürchte nun, dass sich die gleichen Fehler bei der Steuervorlage 2017 wiederholen. Bei der USR III wurden die Konsequenzen für die Gemeinden zu wenig abgeklärt. Bei der Vernehmlassung wurde nicht genug in die Tiefe gegangen. Die in der Vernehmlassung ungeklärt gebliebenen Fragen sind beim Abstimmungskampf plötzlich aufgetaucht. Für eine Klärung dieser Fragen war es aber bereits zu spät. Die Fehler passierten in der Vernehmlassung zur USR III. Jetzt läuft die Vernehmlassung zur Steuervorlage 2017. Wir alle sollten aktiv daran teilnehmen, aber tun wir das auch? Natürlich ist gemäss § 55 der Kantonsverfassung die Regierung für die Vernehmlassung gegenüber dem Bund zuständig. Eine solche Vernehmlassung kann aber nicht einfach am Schreibtisch geschehen, sondern man muss in Kontakt mit den Betroffenen kommen. In anderen Kantonen läuft dazu eine innerkantonale Vernehmlassung, warum nicht auch im Kanton Luzern? Die Steuervorlage 2017 steht quer zu unserer Steuerstrategie. Unsere Steuerstrategie lebt vom Steuerwettbewerb. Nur wenn dieser Wettbewerb spielt, können wir Firmen nach Luzern holen. Jetzt plant der Bund, die Steuerhoheit der Kantone auszuhebeln. So soll künftig die Dividendenbesteuerung in allen Kantonen gleich sein. Deshalb sollten wir die Folgen auf unsere Steuerstrategie so schnell wie möglich klären. Bereits im Rahmen des KP17 wollte die Regierung die Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent erhöhen. Unser Rat hat sich dagegengestellt. Nun sollen wieder diese 70 Prozent angestrebt werden. Wäre es nicht richtig gewesen, diese Frage zuerst mit unserem Rat zu diskutieren? Laut Begründung der Regierung soll die Erhöhung des Besteuerungssatzes auf 70 Prozent die gleiche Belastung für Personengesellschaften und Einzelfirmen darstellen. Seien wir doch ehrlich, der Bund will mit dieser Massnahme keine Harmonisierung, sondern mehr Einnahmen erzielen. Leider ist es im Kanton Luzern auch so, wird doch von 6 Millionen Franken Mehreinnahmen für die Gemeinden gesprochen. Brauchen die Gemeinden diese Mehreinnahmen überhaupt?

Erwin Arnold: Beim vorliegenden Postulat geht es um die Haltung der Regierung gegenüber dem Bundesrat bei der derzeit laufenden Vernehmlassung zur Steuervorlage 2017. Bereits die USR III war sehr komplex und heikel und ist letztlich an der Urne deutlich gescheitert. Die Steuervorlage 2017 ist nicht minder komplex. Wir hätten es daher begrüsst, wenn die Regierung die diversen Betroffenen über eine Untervernehmlassung konsultiert hätte. Leider wurde die Auseinandersetzung mit der Thematik, um so den Puls und die Befindlichkeiten zu spüren, nicht geführt. Die aufgeführten Argumente des Postulanten sind nachvollziehbar und stimmig. Für die CVP-Fraktion geht es dabei aber nicht nur um die Dividendenbesteuerung, sondern um die Auswirkungen der gesamten Vorlage. Es bleibt daher die Frage, wie innert dieser kurzen Zeit noch ein umfassendes Stimmungsbild eingefangen werden soll. Ungeachtet dessen hat die Regierung die Absicht, die Dividendenbesteuerung ab 2019 auf 70 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung stand beim KP17 bereits zur Diskussion, fand aber damals in unserem Rat keine Mehrheit. Bezüglich des Anliegens ist die CVP-Fraktion gespalten. Die einen sehen darin ein kleines Korrektiv respektive eine gerechtere Besteuerung dieser betroffenen Personen und einen Beitrag zur

Verbesserung der Kantonsfinanzen. Sie lehnen das Postulat ab. Die anderen möchten der Steuervorlage 2017 nicht vorgreifen und eine einzelne Massnahme vorziehen, die allenfalls aufgrund der parlamentarischen Beratung in Bern zum Prozentsatz doch nicht bei 70 Prozent sein wird, sondern allenfalls gar tiefer. Weiter will man die Steuervorlage 2017 in allen Punkten kennen, und die Auswirkungen der Anschlussgesetzgebung müssen nach erfolgter Vernehmlassung ebenfalls bekannt sein. Dieser Teil der CVP stimmt dem Postulat zu. Eines dürfte aber sicher sein: die Nagelprobe steht uns noch bevor. Die entsprechende Summe ist im AFP ab 2019 eingestellt, die Diskussion darüber und wie wir den Ausfall allenfalls kompensieren sollen, führen wir im Dezember anlässlich der Budgetdebatte.

Monique Frey: Es braucht tatsächlich einen partizipativen Prozess für die Vernehmlassung zuhanden des Bundes, darin bin ich mit Gaudenz Zemp einig. Ich finde es wichtig, dass die Regierung unsere Kommissionen in die Vernehmlassungsschreiben mit einbezieht. Die WAK soll ihre Meinung dazu äussern können. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die Meinungen der Kommissionen einzuholen. Ich bin aber anderer Meinung als der Postulant, wenn es um die Dividendenbesteuerung selber geht. Laut Begründung des Regierungsrates soll der Prozentsatz bei der Dividendenbesteuerung bei mindestens 70 Prozent liegen, nachdem die Personensteuer gesenkt worden ist. Diese Anpassung des Steuergesetzes haben wir bereits letztes Jahr gefordert, leider erfolglos. Meiner Meinung nach sollte die Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent erhöht werden. Sowohl die Besteuerung der natürlichen als auch der juristischen Personen soll nach ihrer Leistungsfähigkeit erfolgen. So steht es auch in der Bundesverfassung, und nur so können der Bund und die Kantone auch in Zukunft ihre Leistungen erbringen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an eine Aussage des Geschäftsleiters des Gewerbeverbandes. Er meinte, die Betriebe müssten gar keine Steuern mehr bezahlen, da sie ja Arbeitsplätze schaffen würden. Ich verstehe nicht, wie man sich zu einer solchen Aussage verleiten lassen kann. Die Betriebe sind nämlich ebenfalls auf einen gut funktionierenden Staat angewiesen, und sie können nur prosperieren, wenn der Kanton die notwendigen Leistungen anbietet. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Aus unserer Sicht handelt es sich bei diesem Vorstoss um eine Mogelpackung. Der Postulant hat des Langen und Breiten ausgeführt, warum eine breitere Vernehmlassung notwendig sein soll. Eigentlich soll mit diesem Vorstoss aber die Erhöhung der Dividendenbesteuerung verhindert werden. Wenn es tatsächlich darum geht, mit einer breiteren Vernehmlassung die Folgen der Steuervorlage 2017 aufzuzeigen, könnte man dem Anliegen Sympathie entgegenbringen. Dann sollte ein Vorstoss eingereicht werden, der ein Konsultationsverfahren anregt, und nicht – wie im Postulat gefordert –, dass die 70 Prozent zu bekämpfen seien. Dabei handelt es sich um keine Vernehmlassung, sondern um eine Kampagne. Die Folgen einer Dividendenbesteuerung von 60 oder 70 Prozent können anlässlich der AFP-Debatte diskutiert werden. Bis dahin können wir uns auch in den Kommissionen mit den Auswirkungen auf den Kanton auseinandersetzen. Seit der Halbierung der Gewinnsteuer und der Beibehaltung der Dividendenbesteuerung von 50 Prozent haben qualifizierte Beteiligungen übermässig profitiert. Es ist an der Zeit, dieser Überbevorteilung ein Ende zu setzen. Die Regierung hat das zu Recht erkannt und deshalb letztes Jahr eine Dividendenbesteuerung von 70 Prozent vorgeschlagen. Mit der Zustimmung zu diesem Postulat entziehen Sie dem Kanton 15 Millionen Franken.

Marcel Zimmermann: Die SVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Postulats aus staatspolitischen Gründen. Eine zusätzliche Regelung der Dividendenbesteuerung ist weder im Interesse des Kantons Luzern noch der anderen Kantone. Es handelt sich schlichtweg um einen Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone. Der Bund will mit dieser Mindestbesteuerung den Steuerwettbewerb aushebeln. Die SVP ist für den Steuerwettbewerb und stimmt dem Postulat deshalb zu.

Michèle Graber: Aus unserer Sicht ist die Vernehmlassung in diesem Fall Sache der Regierung. Es kann doch nicht sein, dass wir bei jeder Vernehmlassung irgendwelche Vorstösse einreichen, um auf die Haltung der Regierung Einfluss nehmen und bestimmen zu

können. Die Regierung hat mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ihre eigene Kommission, in der sie das gesamte Gesetz und nicht nur einen kleinen Teil daraus eingehend diskutieren kann. Wenn die Regierung mit der Meinung der KdK nicht einverstanden ist, kann sie immer noch eine eigene Vernehmlassung durchführen. Unser demokratisches System ermöglicht es ja, dass viele Gruppierungen eine Vernehmlassung durchführen können. Zu diesem sensiblen demokratischen System müssen wir Sorge tragen. Ein reduzierter Steuersatz aus Erträgen von massgeblichen Beteiligungen aus dem Privatvermögen erachten wir als gerechtfertigt. Der steuerlichen Doppelbelastung darf im Sinn einer rechtsformneutralen Besteuerung Rechnung getragen werden. Rein rechnerisch liegt das Verhältnis zwischen der Besteuerung des Gewinns und der Einkommenssteuer aufgrund der letzten Änderungen des Steuergesetzes bei etwa 70 Prozent. Aus diesem Grund unterstützt die GLP die Dividendenbesteuerung von 70 Prozent. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Ich fordere die Befürworter auf, klar zu formulieren, wie sie die im Voranschlag und AFP eingestellten Gelder einsparen oder beschaffen wollen.

Giorgio Pardini: Das Volk hat die USR III ohne Wenn und Aber abgelehnt. Nun hat der Bundesrat die Steuervorlage 2017 allen interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Neuauflage stellt im Bereich der Familienzulage sowie bei den Sozialabgaben eine Verbesserung dar. Die Bevölkerung hat die USR III nicht etwa abgelehnt, weil sie sie nicht verstanden hat, sondern weil die USR III nicht sozialverträglich war. Für die Familien und die Lohnabhängigen kommt es mit der Steuervorlage 2017 zu einer Besserstellung. Eigentlich handelt es sich aber bei der Steuervorlage 2017 um eine alte Neuauflage der USR III. Nun aber zur Forderung des Postulanten bezüglich der Dividendenbesteuerung: Jörg Meyer hat bereits ausführlich erklärt, warum man an den 70 Prozent festhalten soll. Es gibt aber auch noch eine andere Sicht, denn die Steuervorlage 2017 ist noch nicht ausgereift. Wenn wir die 70 Prozent beibehalten, besteht die Gefahr, dass der Druck auf die Gewinnsteuer zusätzlich zunimmt, das heisst, es kommt zu zusätzlichen Steuerausfällen in Millionenhöhe für den Kanton und die Gemeinden. Deshalb greift die Sichtweise rein auf die Dividendenbesteuerung zu kurz. Die Kantonsregierung würde gut daran tun, im Interesse eines Steuervorteils gegenüber der EU weniger auf die Wirtschaft Rücksicht zu nehmen, sondern den sozialen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Es sollten keine weiteren zusätzlichen Steuerausfälle generiert werden, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Obwohl die Regierung für diese Vernehmlassung zuständig ist, wurden viele weitere Kreise dazu eingeladen, eine Vernehmlassung abzugeben. So steht es auch in der Kantonsverfassung. Es ist auch nicht üblich, bei jeder Vernehmlassung die Kommissionen mit einzubeziehen. Dadurch könnte nämlich sogar die Gewaltentrennung verletzt werden. Sinn und Zweck jeder Vernehmlassung ist es, dass jeder Verband, jede Gruppierung, die Kantonsregierungen und die Parteien dem Bund ihre Haltung mitteilen. Mit ihrer Vernehmlassung zur Steuervorlage 2017 muss die Regierung das Gesamtwohl im Auge behalten und kann nicht auf einzelne Partikularinteressen eingehen. Das heisst aber nicht, dass wir diese Partikularinteressen nicht kennen oder nicht berücksichtigen. Es ist wichtig, dass die Steuervorlage 2017 Erfolg hat, sonst steht die Schweiz vor einem veritablen Problem. Die Dividendenbesteuerung von 70 Prozent ist korrekt, denn es geht um die rechtsformneutrale Besteuerung. Mit genau dieser Argumentation hat man die Dividendenbesteuerung 2008 auf 50 Prozent gesenkt. Mit derselben Begründung kann die Dividendenbesteuerung also erhöht werden. Das hat mit dem Absenken der Gewinnsteuer und der Einkommenssteuer zu tun. Diese Zahl lässt sich korrekt berechnen und liegt für den Kanton bei 70 Prozent. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen. Ob es nun eine ungerechtfertigte Harmonisierung ist, darüber streiten sich die Geister. Tatsache ist, dass die Berechnung auf der Bemessungsgrundlage basiert und nicht auf den Tarifen. So sieht es das neue Gesetz vor. Deswegen kann man dem Bund auch nicht vorwerfen, dass er in die Steuerhoheit der Kantone eingreift. Die Regierung ist an einer guten Steuervorlage 2017 interessiert. Damit es aber so weit kommt, müssen alle zu Kompromissen bereit sein,

Partikularinteressen helfen hier nicht weiter.

Der Rat erklärt das Postulat mit 61 zu 50 Stimmen erheblich.